



HESSISCHER LANDTAG

19. 10. 2022

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 04.07.2022

Katastrophenschutz – Teil I

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Der neu gewählte Ministerpräsident führte in seiner Regierungserklärung aus, dass der Schutz der Bevölkerung zu den Kernaufgaben des Staates gehöre und daher im Mittelpunkt jeder sicherheitspolitischen Debatte stehen müsse. Dies betreffe auch die Bewältigung der vielfältigen Krisen, wie Pandemien, Klimafolgen und Kriegsgefahren. Im Rahmen des Katastrophenschutzes müsse die Landesregierung prüfen, welche weiteren Schutzvorkehrungen notwendig sind. Das betreffe nicht nur technische Fragen, sondern auch die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Sanitätsmaterialien. Hierzu solle eine „Hessenreserve Sanitätsmaterial“ und eine „Hessenreserve Gesundheitsschutz“ geschaffen werden. Zudem müsse Hessen als Produktionsstandort von persönlicher Schutzausstattung gestärkt werden, um auch bei langanhaltenden Krisen eine bestmögliche Versorgung sicherstellen zu können. Er forderte die Reaktivierung von Schutzräumen, die mit dem Ende des Kalten Krieges vom Bund zurückgebaut wurden.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Der hessische Katastrophenschutz ist bereits heute gut aufgestellt und nimmt im Ländervergleich einen Spitzenplatz ein: So hat die Hessische Landesregierung in den vergangenen 14 Jahren die Rekordsumme von mehr als 70 Mio. € in die umfangreiche Ausstattung und technische Modernisierung des hessischen Katastrophenschutzes investiert. Dank dieser Ausstattungsoffensive hat das Land die Zahl der Landesfahrzeuge im Katastrophenschutz seit dem Jahr 2008 von 278 auf über 700 mehr als verdoppelt. Dabei hat das Land stets auch die sich verändernden Einsatzlagen und Aufgabengebiete im Blick. Auch die Herausforderungen aufgrund des fortschreitenden Klimawandels (insbesondere Dürren und Hitzeperioden sowie Hochwasser und Unwetterereignisse) werden hierbei berücksichtigt. Das Land hat deshalb in den letzten Jahren schwerpunktmäßig Einsatzmittel zur Bekämpfung von Waldbränden und zur Bekämpfung von Starkregen- und Hochwasserereignissen beschafft.

Dazu gehört beispielsweise die Beschaffung von sieben Abrollbehältern Starkregen im Gesamtwert von rund 1,1 Mio. € sowie von vier Abrollbehältern Waldbrand im Gesamtwert von ca. 1 Mio. €. Zum Schutz kritischer Infrastrukturen bei einem Stromausfall wurden im Jahr 2012 insgesamt 27 Notstrom-Großaggregate (250 kVA) in einem Gesamtwert von 3,2 Mio. € beschafft und flächendeckend stationiert. In einer weiteren Serie mit einem Volumen von 4,3 Mio. € wurden im Jahr 2015 52 Notstromaggregate-Anhänger (60 kVA) bei den Betreuungszügen in Hessen stationiert. Darüber hinaus hat das Land im Jahr 2017 23 Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) im Gesamtwert von über 9,7 Mio. € beschafft – die Beschaffung diene gemeinsam mit den drei bestehenden ELW 2 als Grundlage dafür, dass dieses mit hochkomplexer Funk- und Fernmelde-technik ausgestattete Herzstück der Einsatzstellenkommunikation bei Großschadenslagen und in Katastrophenfällen flächendeckend in allen 26 hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten verfügbar ist.

Bereits vor den trockenen Sommermonaten 2018 hatte das Land zudem 426 Waldbrandlöschsets angeschafft und alle hessischen Katastrophenschutz-Löschzüge ausgestattet. Sie bestehen unter anderem jeweils aus einer Rucksackspritze mit 19 l Löschwasserinhalt mit Handpumpe, drei D-Strahlrohren, drei Längen (20 m) D-Druckschlauch und einem Kugelhahnverteiler. Damit wurde die Ausstattung der Katastrophenschutz-Löschzüge sinnvoll ergänzt, die durch die Sets Glutnester gezielter bekämpfen können.

Rund 23.000 Hessinnen und Hessen, davon allein 15.000 Einsatzkräfte aus den Feuerwehren, engagieren sich ehrenamtlich in den rund 800 Einheiten des Landes. Hinzu kommen in Hessen über 3.300 Einsatzkräfte des THW als Bundesbehörde im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums. Die Förderung des Ehrenamts nimmt für die Hessische Landesregierung daher eine zentrale Rolle ein. Sie sind die tragende Säule der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, ohne die ein solch flächendeckender und schlagkräftiger Schutz der Bürgerinnen und Bürger nicht denkbar wäre. Das Land hat seine Angebotspalette in diesem Bereich in den vergangenen Jahren deutlich erweitert und die Anerkennungskultur weiter ausgebaut. Mittlerweile investiert das Land rund 3,2 Mio. € jährlich in die Förderung der Anerkennungskultur, davon fließen allein 2,4 Mio. € in die Auszahlung der Anerkennungsprämie für langjährige Einsatzkräfte im Brand- und Katastrophenschutz. Zudem investiert das Land im Bereich des Katastrophenschutzes in die Förderung von Schul- und Integrationsprojekten sowie in die Kampagne „1+1=2 – Eine starke Verbindung“, mit der das Land für die bessere Vereinbarkeit von Ehrenamt und Beruf wirbt.

Konzeptionelle Vorgaben für den Katastrophenschutz in Hessen ergeben sich aus dem Katastrophenschutz-Konzept des Landes, welches durch umfangreiche Sonderschutzplanungen und Rahmenempfehlungen für spezifische Gefahrenszenarien ergänzt wird. Durch die darin enthaltenen strategisch-planerischen und organisatorischen Vorgaben wird in Hessen ein flächendeckend einheitlicher und aufwuchsfähiger Katastrophenschutz mit personell und sachlich einheitlich aufgestellten Einheiten und Einrichtungen sichergestellt. Das Katastrophenschutz-Konzept sowie die Sonderschutzplanungen und Rahmenempfehlungen sind in der Katastrophenschutz-Infothek im Internetauftritt des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport frei abrufbar.

Darüber hinaus erhalten die Landesverbände der Hilfsorganisationen jährlich Landesgelder in Höhe von insgesamt rd. 2,45 Mio. € zur laufenden Erfüllung ihrer Aufgaben im hessischen Katastrophenschutz. Dies umfasst Unterhaltungspauschalen für die landeseigenen Fahrzeuge bei den „weißen Einheiten“, Finanzmittel zur Wartung und Instandhaltung der landeseigenen Fahrzeuge sowie zur Ausbildung der Helferinnen und Helfer zu Rettungssanitätern sowie für Führerscheinenerweiterungen zum Fahren der Landesfahrzeuge und Anhänger. Darüber hinaus umfasst diese Zahl jährliche Zuwendungen zur Durchführung der Landesausbildung im Katastrophenschutz an organisationseigenen Schulen in Höhe von ca. 420.000 € sowie Zuwendungen für die persönliche Ausstattung der Helferinnen und Helfer in den Katastrophenschutzeinheiten, für die Verwaltungskosten im Katastrophenschutz sowie Lottomittel für die Durchführung kleinerer Baumaßnahmen und den Erwerb von Ausrüstungsgegenständen. Aber auch bei der Bewältigung pandemiebedingter Sonderlasten hat das Land Hessen die Landesverbände der Hilfsorganisationen mit Förderprogramm im Umfang von 4 Mio. € unterstützt.

Auch im Bereich der Warnmedien wurden in den vergangenen Jahren umfassende Investitionen in Hessen getätigt. Ein Beispiel ist die Entwicklung der mobilen Warn-App hessenWARN, die als Erweiterung zur mobilen Warn-App KatWARN weitere nützliche Informationsfunktionen für die Bürgerinnen und Bürger enthält (z.B. Warnungen der Polizei u.v.m.) und stetig weiterentwickelt wird. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Modernisierung und Vernetzung der Kommunikationstechnik der 25 Zentralen Leitstellen in Hessen im Wert von ca. 22 Mio. €, um die Notfallkommunikation mit den Bürgern und den Einsatzkräften im Großschadensfall zu stärken. Hierzu zählt auch die Ausstattung aller Zentralen Leitstellen mit Warneinrichtungen für die Warnung der Bevölkerung.

Hessen hat zudem als erstes Land mit einer Landesbeschaffungsaktion die Umstellung aller Sirenen auf Tetra-Digitalfunk unterstützt. Hierdurch wird gewährleistet, dass alle Sirenen in Hessen innerhalb von ein bis zwei Sekunden ausgelöst werden können und dass zudem jede der 25 Zentralen Leitstellen die Sirenen in jeder Kommune in Hessen auslösen kann.

Die Landesregierung wird den Katastrophenschutz in Hessen weiter stärken, indem die umfänglichen konzeptionellen Vorgaben bedarfsentsprechend fortgeschrieben, die Warnmittel, insbesondere das Sirenennetz, weiter ausgebaut und Maßnahmen zur Steigerung der Resilienz der Bevölkerung ergriffen werden. Zudem sind weitere umfangreiche Investitionen geplant. Neben vielfältigen Sondereinsatzmitteln, wie weiteren Wechselladerfahrzeugen und Abrollbehältern mit für den jeweiligen Einsatzzweck passgenauer einsatztaktischer Ausstattung sowie hochgeländegängiger Fahrzeuge ist die Beschaffung einer landeseinheitlichen Stabssoftware für sämtliche hessischen Katastrophenschutzbehörden in Umsetzung. Weitere Beschaffungsmaßnahmen des Landes Hessen – insbesondere unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels – werden in den nächsten Jahren folgen.

Des Weiteren plant das Land Hessen vielfältige Maßnahmen zur Ertüchtigung von Katastrophenschutz- und Verwaltungsstäben auf allen Ebenen, da die handelnden Personen für die erfolgreiche Bewältigung einer Krisensituation mindestens genauso wichtig sind wie die Ausstattung und die Konzepte. Umfasst sind die Aspekte Aufstellung, Ausstattung, Fortbildung und Übung. So wird das Hessische Innenministerium gemeinsam mit der Hessischen Landesfeuerwehrschule Angebote zur Ausbildung und Übung der Katastrophenschutz- und Verwaltungsstäbe auf verschiedenen

Ebenen entwickeln und diese umsetzen. Zudem hat sich das Land Hessen im Rahmen der Innenministerkonferenz dafür stark gemacht, dass das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sein Angebot für die Ausbildung von Stäben zukünftig deutlich ausweiten wird, und einen entsprechenden Beschluss erwirkt. Der Bund hat bereits zugesagt, die einschlägigen Ausbildungsangebote auszuweiten.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen in Planung, um im Falle einer Krisensituation wie den Hochwasserereignissen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz in Hessen in der Lage zu sein, die zu erwartenden Spontanhelferinnen und -helfer unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Fähigkeiten und Ausrüstungsgegenstände an der richtigen Stelle einzusetzen.

Schließlich wird geprüft, welche weiteren Schutzvorkehrungen notwendig sind, um die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln, Medikamenten und Sanitätsmaterialien sicherzustellen. Hierzu wird das Hessische Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) eine „Hessenreserve Sanitätsmaterial“ und das Hessische Ministerium für Soziales (HMSI) und Integration eine „Hessenreserve Gesundheitsschutz“ schaffen. Die konkrete Umsetzung dieser Maßnahmen wird aktuell in den hierfür zuständigen Ministerien geplant. Parallel hierzu laufen bereits die Vorkehrungen für die Errichtung einer Zentralen Landesreserve für PSA und Medizinprodukte (Desinfektionsmittel für Flächen, Desinfektionsmittel für Hände, Einmalhandschuhe, FFP2-Masken, FFP3-Masken, Ganzkörperschutzanzüge, Mund-Nasen-Schutzmasken, Schutzbrillen, Schutzkittel und Vollgesichtsmasken) im Zuständigkeitsbereich des HMdIS.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Land Hessen „widerstandsfähiger gegen Klimakatastrophen“ zu machen?

Zur Beantwortung der Frage 1 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 2. Auf welche Weise plant die Landesregierung, die stärkere Bevorratung von Lebensmitteln, Medikamenten und Sanitätsmaterial zu organisieren?

Frage 3. In welcher Weise plant die Landesregierung, öffentliche und Krankenhausapotheken in die Bevorratung von Medikamenten einzubeziehen?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln ist abschließend im Ernährungssicherstellungs- und vorsorgegesetz – ESVG (BGBl I Nr.19 vom 10.04.2017, S. 772) des Bundes geregelt. Gem. § 1 des ESVG kann ausschließlich der Bund den Ernährungsnotfall feststellen und auch wieder aufheben. Die Länder nehmen nach § 3 des Gesetzes dessen Ausführung wahr. In Hessen sind gemäß dem Gesetz zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung und der Ernährungssicherstellung und -vorsorge (VLEVollzG) vom 13. Dezember 2019 (GVBl S.430) in den Landkreisen die Landrätinnen und Landräte und in den kreisfreien Städten die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister zuständige Behörden zur Ausführung des ESVG. Um den Anforderungen einer Ernährungskrise gewachsen zu sein, wurde in Hessen ein Krisenbewältigungsplan Ernährungsnotfallvorsorge erstellt, in dem alle erforderlichen Maßnahmen und Abläufe für den Fall der Ernährungskrise und zur Vorbereitung auf einen solchen Fall enthalten sind.

Für die Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln werden verschiedene, ineinandergreifende Instrumente eingesetzt. Aufgrund der Regelungen des Apothekengesetzes, der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) und des Arzneimittelgesetzes haben Apotheken, Krankenhausapotheken, vollsortierte pharmazeutische Großhändler und pharmazeutische Unternehmer die Bereitstellung der Arzneimittel sicherzustellen.

Apotheken sind gemäß ApBetrO zur Vorratshaltung verpflichtet und müssen Arzneimittel und apothekenpflichtige Medizinprodukte, die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung notwendig sind, in einer Menge vorrätig halten, die mindestens dem durchschnittlichen Bedarf für eine Woche entspricht.

Darüber hinaus sind in der Apotheke vorrätig zu halten: Analgetika, Betäubungsmittel, darunter Opioide zur Injektion sowie zum Einnehmen mit unmittelbarer Wirkstofffreisetzung und mit veränderter Wirkstofffreisetzung, Glucocorticosteroide zur Injektion, Antihistaminika zur Injektion, Glucocorticoide zur Inhalation zur Behandlung von Rauchgas-Intoxikationen, Antischaum-Mittel zur Behandlung von Tensid-Intoxikationen, medizinische Kohle, 50 Gramm-Pulver zur Herstellung einer Suspension, Tetanus-Impfstoff, Tetanus-Hyperimmun-Globulin 250 I. E., Epinephrin

zur Injektion, 0,9 % Kochsalzlösung zur Injektion sowie Verbandstoffe, Einwegspritzen und -kanülen, Katheter, Überleitungsgeräte für Infusionen sowie Produkte zur Blutzuckerbestimmung. Zudem ist festgelegt, dass Arzneimittel mit folgenden Wirkstoffen entweder in der Apotheke vorrätig zu halten sind oder es sichergestellt sein muss, dass sie kurzfristig beschafft werden können: Botulismus-Antitoxin vom Pferd, Diphtherie-Antitoxin vom Pferd, Schlangengift-Immunserum, polyvalentes Schlangengift-Immunserum Europa, Tollwut-Impfstoff, Tollwut-Immunglobulin, Varizella-Zoster-Immunglobulin, C1-Esterase-Inhibitor, Hepatitis-B-Immunglobulin, Hepatitis-B-Impfstoff, Digitalis-Antitoxin, Opioide in transdermalen und in transmucosalen Darreichungsformen.

Krankenhausversorgende Apotheken müssen die zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Patientinnen und Patienten des Krankenhauses notwendigen Arzneimittel und – soweit nach dem Versorgungsvertrag vorgesehen – Medizinprodukte in einer Art und Menge vorrätig halten, die mindestens dem durchschnittlichen Bedarf für zwei Wochen entspricht. Abweichend müssen parenteral anzuwendende Arzneimittel zur intensivmedizinischen Versorgung in einer Art und Menge vorrätig gehalten werden, die mindestens dem durchschnittlichen Bedarf der intensivmedizinischen Abteilungen des jeweils versorgten Krankenhauses für vier Wochen entspricht. Entsprechendes gilt für Krankenhausapotheken.

Zudem gibt es in Hessen Vorräte an Kaliumiodid-Tabletten, die im Falle von kerntechnischen Unfällen mit Freisetzung von Radioaktivität zur Blockierung der Aufnahme von radioaktivem Jod benötigt werden. Hessen bevorratet diese in allen Landkreisen und kreisfreien Städten. Die Menge entspricht jeweils etwa der 1,5-fachen Bevölkerung (Meldedaten, keine Altersbeschränkung), obwohl die Tabletten im Bedarfsfall entsprechend den fachlichen Empfehlungen der Strahlenschutzkommission nur von Personen bis 45 Jahren eingenommen werden sollen.

- Frage 4. Auf welche Weise sollen die angekündigte „Hessenreserve Sanitätsmaterial“ und die „Hessenreserve Gesundheitsschutz“ konkret organisiert werden?
- Frage 5. Welche konkreten Vorstellungen hat die Landesregierung, um den „Katastrophenschutz besser aufzustellen“?
- Frage 6. Welche konkreten „Klimakatastrophen“ hat die Landesregierung besonders im Blick, gegen deren Folgen das Land Hessen widerstandsfähiger gemacht werden soll?

Zur Beantwortung der Fragen 4 bis 6 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

- Frage 7. Welche personellen und materiellen Vorhaltungen plant die Landesregierung im Bereich des Gesundheitswesens im Zusammenhang mit dem Katastrophenschutz?

Seit dem zweiten Halbjahr des Jahres 2021 wird persönliche Schutzausrüstung an die hessischen Krankenhäuser geliefert, die auch dem Aufbau einer dezentralen Reserve in den Krankenhäusern dient.

- Frage 8. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um das Land Hessen als Produktionsstandort von persönlicher Schutzausrüstung zu stärken?

Die im März 2020 im HMdIS eingerichtete Task Force Beschaffung und Verteilung (TF B/V) hatte sich u. a. auch bemüht, verstärkt die Produktion von medizinischen Schutzgütern im eigenen Land zu nutzen und weiter anzuschieben. Parallel gab es Förderprogramme des Bundes. Beispielsweise wurden innovative Anlagen zur Produktion von Schutzmasken mit bis zu 50 % und bis zu 10 Mio. € je Unternehmen gefördert.

Nachdem die TF B/V in Anbetracht der verbesserten Versorgungslage einige Monate später aufgelöst wurde, wurden die aus dem Bereich „heimische Produktion“ gewonnenen Informationen und Kontakte an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) zur weiteren Nutzung übergeben. Auf diese Informationen kann im Bedarfsfall zurückgegriffen werden.

Das HMWEVW hat hierzu mitgeteilt, dass es keine speziellen hessischen Förderprogramme zur Stärkung des Landes Hessen als Produktionsstandort von persönlicher Schutzausrüstung gibt. Der Bund hat seine speziellen Förderprogramme eingestellt. Hessische Unternehmen, die in die Produktion medizinischer Schutzgüter investieren wollen, können Mittel aus den bestehenden allgemeinen Förderprogrammen des Landes und des Bundes beantragen, mit denen auch andere Investitionen gefördert werden.

Frage 9. Welche Behörden bzw. Stellen sollen für die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen zuständig sein?

Frage 10. Welche zusätzlichen Aufgaben kommen im Zusammenhang mit den genannten Maßnahmen ggf. auf die (freiwilligen) Feuerwehren und das THW zu?

Zur Beantwortung der Fragen 9 und 10 wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 28. September 2022

Peter Beuth